

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Dringlichkeitsantrag AN/0425/2020 - Sitzen statt Parken, Eliasgasse, Köln-Longerich

Die SPD-Fraktion bittet mit ihrem Dringlichkeitsantrag AN/0425/2020 die Verwaltung, entsprechend des Beschlusses des Verkehrsausschusses eine Außengastronomie auf der Eliasgasse in Köln-Longerich zuzulassen, wobei neben der Pizzeria ca. 2 – 3 Parkplätze entfielen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Betrieb ermitteln und mit der Betreiberin bzw. dem Betreiber hinsichtlich einer Antragstellung in Kontakt treten. Nach Vorlage des Antrags sowie der erforderlichen Unterlagen wird umgehend das interne Stellungnahmeverfahren eingeleitet, so dass nach Abschluss eine entsprechende Erlaubnis erteilt werden kann.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wurde zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen („Corona-Virus“) per Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 18.03.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz allerdings angeordnet, dass in Gastronomiebetrieben, insbesondere Restaurants, Cafés und (Speise-)Gaststätten, Schnellrestaurants und Imbissen nur Außerhausverkauf sowie die Lieferung von vorbestellten Speisen und Getränken zulässig sind. Dies gilt auch nur unter folgenden Auflagen (sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich):

- Ein Verzehr vor Ort oder unmittelbar vor dem Betrieb ist untersagt.
- Es sind die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen.

Diese Regelungen gelten zunächst bis zum 19.04.2020. Eine Ausnutzung der zu erteilenden Erlaubnis ist daher vorerst nicht möglich, wobei darüber hinaus die weitere Entwicklung in dieser Infektionsschutz-Thematik abgewartet werden muss.